

ZUM THUKYDIDESTEXT. I.

I 10, 3: οὐκ οὖν ἀπιστεῖν εἰκὸς οὐδὲ τὰς ὄψεις τῶν πόλεων μᾶλλον σκοπεῖν ἢ τὰς δυνάμεις.

Das widersinnige ἢ τὰς δυνάμεις (vgl. Steup) tilgt v. Wilamowitz, auch Steup. Ich vermute ἐς τὰς δυνάμεις = betreffs, hinsichtlich, für die Beurteilung der Machtverhältnisse, ein erklärender Zusatz, den man ungern vermisst. — Ἐς = hinsichtlich, ist bei Th. beliebt; allein in I mehrmals, ἐς τὰ ἄλλα in 1, 2. 6, 4 und 36, 2; dann 6, 2 ἐς πάντας ὁμοῖοι; 49, 3 πιστεύοντες ἐς τὴν νίκην; 138, 3 ἐς αὐτὸ ἄξιος θανμάσαι; unter anderm ferner V 75, 3 τὴν αἰτίαν ἐς μαλακίαν καὶ ἄβουλίαν ἀπελύσαντο; VI 92, 2 ὑποπτεύεσθαι ἐς τὴν προθυμίαν; VIII 88, 1 ἐς τὴν φιλίαν διαβάλλειν.

I 11, 1: ἐπεὶ δὲ ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν (δῆλον δέ· τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο), φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα usw.

Es ist doch eine seltsame Beweisführung: sie siegten, denn sonst hätten sie zu ihrem Schutze nicht die Verschanzung angelegt. Sie lässt sich wohl durch Zusätze annehmbar machen, durch ein ‚ungestört vom Feinde‘, oder durch ‚können‘ (Steup: ‚sie hätten nicht an grössere Befestigungen denken können‘); aber, sind solche Zusätze erlaubt? Und weiterhin: da der Artikel τό auf ein bekanntes ἔρυμα hinweist, ist es da denkbar, dass hier nicht das von Homer VII 436 geschilderte gemeint sei, sondern ein anderes, Homer fremdes? Würde dann nicht Th. seine Abweichung von Homer, den er kurz vorher zweimal als Gewährsmann angeführt hatte, durch irgend ein Wort kenntlich gemacht haben? Aber wahrscheinlich kannte weder er noch sonst jemand ein anderes ἔρυμα, auch ist nirgendwo ein solches erwähnt oder auch nur angedeutet. Ich vermute mit leichter Änderung: τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ ἂν ἐτειχίσαν τότε, = ‚denn sonst hätten sie damals schon, und nicht erst, als sie später in Not waren,

die bekannte (τό) Schutzwehr errichtet'. So wird die Sache klar und folgerichtig: da sie das ἔρμα nicht damals bauten, brauchten sie offenbar keins, weil sie gesiegt hatten. — Die Stellung von τότε entspricht seiner Betonung, wie c. 86, 1 εἰ ἐγένοντο ἀγαθοὶ τότε. Zu γάρ = ,denn sonst' vgl. Steup und z. B. c. 102, 2 βία γὰρ ἂν εἶλον τὸ χωρίον. — Die Negation ist oft ausgefallen, oft auch irrtümlich hinzugesetzt worden; vgl. zu I 116, 1.

I 13, 1: Δυνατωτέρας δὲ γιγνομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίστατο τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων.

Die Tautologie τῶν χρημάτων usw. bei folgendem τῶν προσόδων μειζ. γιγν. ist ein wenig stark. Kr. und van Herw. tilgen letzteres, andere ändern, ohne dass, wie St. sagt, etwas befriedigt. Ich denke, es ist einfach τῶν προσόδους μειζόνων γιγνομένων zu lesen, d. h. τυραννίδες derer, die durch ihre Einkünfte mächtiger wurden.

I 17: τύραννοί τε ὅσοι ἦσαν ἐν ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσι . . . δι' ἀσφαλείας . . . ὥκουν, ἐπράχθη τε ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξιόλογον, εἰ μὴ τι πρὸς περιοίκους τοὺς αὐτῶν ἐκάστοις· οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμειος.

Der letzte Satz passt ,schlechterdings nicht in den Zusammenhang' (Cl.); man streicht ihn also. — Es ist wohl οἱ (Rel.) zu schreiben statt οἱ, und hinter δυνάμειος «ἐῶ» einzuschalten: ,die in Sizilien zu grosser Macht gelangt sind, lasse ich beiseite'. — Mit ἐῶ (II 36, 4 ἐάσω) entspricht der Satz, was wohl zu beachten ist, genau der Erklärung des Schol.: οὐ λέγω περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ. Er ist parenthetisch; die Gegenüberstellung zu Hellas, wie in c. 18, 1, πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ. Dass aber (Stahl bei Steup) der Ausdruck ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμειος für die sizilischen τύραννοι zu hoch gegriffen sei, kann ich nicht zugeben. Man denke nur an Gelons grosse Unternehmungen und Erfolge, und an seinen weiten Machtbereich.

I 22, 4: ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων . . . ὠφέλιμα κρίνειν ἀντὰ ἀρκούντως ἔξει.

Von der Zukunft, τῶν μελλόντων, kann man nicht τὸ σαφὲς σκοπεῖν; s. Steup. Er nimmt daher mit Kr. eine

grössere Lücke an, dass der Text etwa gelautet habe: *καὶ «ἀγαθοὶ εἰκασταὶ γίνεσθαι» τῶν μελλόντων*. Ich möchte nur *τι* einschalten, *καὶ τι τῶν μελλόντων*, sc. *σκοπεῖν*, ‚die von der Vergangenheit das Genaue zu erfassen wünschen, und etwas von der Zukunft‘. Das klingt bescheiden, ist auch möglich, weil die Zukunft mehr oder weniger der Vergangenheit gleich ist, *τοιούτων καὶ παραπλησίων*, wie es in der Stelle heisst.

I 24, 3: *ἐγένετο ἡ τῶν Ἐπιδαμνίων πόλις μεγάλη καὶ πολυάνθρωπος*.

So ein Teil der Codices, dem Steup u. a. folgen. Aber die Handschriften C und G haben *δύναμις* (‚das zu πολυάνθρωπος gar nicht passt‘, Steup) statt *πόλις*, und EM sogar *πόλις δύναμις* nebeneinander. Bei der Einfachheit des Satzchens ist mir diese Verschiedenheit etwas auffallend. Sollte es nicht ursprünglich *ἡ τῶν Ἐ. δύναμις μεγάλη καὶ πόλις πολυάνθρωπος* gelautet haben? Wegen der Silbengleichheit *πόλις πολυάνθρωπος* mag *πόλις* zunächst übersehen und dann an unrechter Stelle nachgetragen worden sein. So ergab sich *πόλις δύναμις* der codd. EM, und da von *πόλ. δύν.* eins überflüssig war, nur *δύναμις* in C und G, und nur *πόλις* in den anderen Handschriften.

I 25, 4: *καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες* (die Kerkyräer) *κατ' ἐκείνους τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις*.

Das schwierige *ὁμοῖα τοῖς Ἑλλ. πλουσ.*, die verschiedenen Erklärungen und Vermutungen werden von Steup eingehend erörtert. Er selbst schreibt *ὁμοῖοι* und tilgt — mir zu gewalttätig — *τοῖς Ἑλλ. πλουσιωτάτοις*. Ich vermute: *ὄντες κατ' ἐκείνους τὸν χρόνον ὁμοῖ' αὐτοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτων*, d. i. ‚da sie gleich ihnen (den Korinthern) zu den reichsten der Hellenen gehörten‘. So wird einerseits der Vergleich auf die Korinther zurückgeführt, was, wie Steup treffend hervorhebt, notwendig ist, andererseits die Möglichkeit gegeben, bei den *πλουσιώτατοι* auch an die Athener zu denken (vgl. Steup). — Die Verschreibung *ὁμοῖα τοῖς* lag nahe (ähnlich V 16, 1), ihr musste *πλουσιωτάτοις* fast notwendig folgen. Adverbiales *ὁμοῖα* auch VII 29, 4.

I 36, 1: *Καὶ ὅτε τάδε ξυμφέροντα μὲν δοκεῖ λέγεσθαι, προβεῖται δὲ, μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος τὰς σπονδὰς λύση, γνώτω τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ ἰσχὺν ἔχον τοὺς ἐναντίους μᾶλλον φοβῆσθαι, τὸ δὲ θαροῦν μὴ δεξαμένου ἀσθενὲς ὄν ... ἀδεέστερον ἐσόμενον*.

Offenbar nimmt τὸ μὲν δεδιὼς αὐτοῦ das vorangehende (δοῦναι) φοβεῖται auf. Wenn nun zu diesem und seinem μὴ τὰς σπονδὰς λύσει als natürliche Folge hinzuzudenken ist: „und darum Bedenken gegen das Bündnis hat“, so gilt das folgerichtig auch für τὸ δεδιὼς αὐτοῦ: es ist dies also die Besorgnis eines sich noch Bedenkenden, nicht eines, der schon angenommen hat. Damit steht nun das Folgende: τὸ δὲ θαρσοῦν usw. im Widerspruch, weil dieses wegen des μὴ δεξαμένου für das δεδιὼς die tatsächliche Annahme voraussetzt. Hierzu und zu der verschrobenen Antithese, die sich daraus ergibt, vgl. Steup. Und erst die Unverständlichkeit des Sinnes! Wie soll Bedenken gegen den Vertrag, oder auch die nach Abschluss anhaltende Furcht, wie soll diese den Gegner schrecken, auch wenn es die Furcht eines an sich Starken (ισχυρὸν ἔχον) ist? Nur bewiesene Furchtlosigkeit konnte das. Und sie hat auch m. E. im Text gestanden, nämlich: τὸ μὲν μὴ δεδιὼς. Es heisst also: Mit Kraft gepaarte Furchtlosigkeit, die uns angenommen hat (eine Ergänzung, die sich aus dem Gegensatz zum Vorhergehenden von selbst aufzwingt), wird die Gegner schrecken, aber die Friedenszuversicht dessen, der uns zurückgewiesen wird, weil Schwäche verratend, nicht gefürchtet werden. Nunmehr klar in den Gegensätzen und frei von Widerspruch.

I 58, 1: Ποτειδαῖται δὲ πέμψαντες bis ξυνομόσαντες.

Zu Ποτιδ. gibt es in der langen Periode zwei Hauptprädikate ἐπρασσον und ἀφίστανται; sie sind unverbunden. Man tilgt ἐπρασσον, kann aber sein Eindringen nicht in glaubwürdiger Weise erklären. Es ist wohl, weil οὐ vielfach = ε (vgl. unten II 64, 5), οὗ (wo) vor ἐπρασσον ausgefallen. Mit οὗ kommt die Periode in Ordnung, ohne dass der Relativsatz ihre vielgerühmte Symmetrie irgendwie stört.

I 68, 3: νῦν δὲ τί δει μακρηγορεῖν, ὅν τοὺς μὲν δεδομένους ὁρᾶτε, τοῖς δὲ ἐπιβουλεύοντας αὐτούς?

Man bezieht gewöhnlich ὅν auf das zu μακρηγορεῖν zu ergänzende ἡμᾶς, was sinnwidrig ist, vgl. Steup. Conradt und Steup erklären es daher = ἐπεὶ αὐτῶν, d. h. τῶν Ἑλλήνων, das in dem vorangehenden Ἑλλάδα stecken soll. Weit hergeholt, meine ich, und unnatürlich. — Ich schreibe: νῦν δὲ τί δει μακρηγορεῖν, ἐν ᾧ τοὺς μὲν usw., = „jetzt, wo“, in passendem Anschluss aneinander. Ἐν ᾧ ist, sagt Cl.-St. zu

I 39, 3, nicht nur zeitlich, sondern umfasst auch zugleich Lage und Umstände'.

I 73, 1: οὐτε ἀπεικόντως ἔχομεν ἃ κεκτήμεθα, sagen die Athener, ἢ τε πόλις ἡμῶν ἀξία λόγου ἐστίν.

Was die Worte ἀξία λόγου besagen, 'der Beachtung wert', passt nicht, wie zuerst Steup gesehen. Er möchte ἀξία λόγου ἄλλον schreiben. Der Scholiast erklärt ἀξιέπαινος. Ihm und dem Sinne entspricht ἀναξία ψόγου. Die Femininform bestätigt das Lexikon. — Auch οὐτε πόλις ἡμῶν ἀξία ψόγου ἐστίν käme in Betracht.

I 84, 4: παιδευόμενοι, wir werden erzogen, sagt Archidamus, gegen die Feinde μὴ . . . ἀνομοίως ἔργῳ ἐπεξιέναι, νομίζειν δὲ τὰς τε διανοίας τῶν πέλας παραπλησίους εἶναι καὶ τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς. Hieran schliessen sich drei Aufforderungen: αἰεὶ δὲ ὡς πρὸς εὐ βουλευομένους τοὺς ἐναντίους ἔργῳ παρασκευαζόμεθα (der Laurent. hat den Indik.), καὶ οὐκ ἐξ ἐκείνων ὡς ἁμαρτησομένων ἔχειν δεῖ τὰς ἐλπίδας, ἀλλ' ὡς ἡμῶν αὐτῶν ἀσφαλῶς προνοουμένων, πολὺ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἀνθρώπον ἀνθρώπου usw.

Die Form der Aufforderung oder Vorschrift ist hier durchaus nicht angebracht; nicht, was die Lakedämonier tun sollen, ist zu sagen, sondern, wie Stahl gesehen, wie sie sich, entsprechend dem Inhalt von § 2 und 3 auf Grund ihrer παιδεία tatsächlich verhalten. Vgl. Steup. — Steup versetzt den ganzen § 4 hinter 85, 1. Aber die Einschaltung der allgemeinen Ermahnungen inmitten der auf den vorliegenden athenischen Einzelfall bezüglichen Vorschläge, deren Auseinanderreissung also, scheint mir nicht passend, am wenigsten für die Sätze mit δεῖ. Andererseits fehlt, wenn man § 4 streicht, zu dem Vorangehenden der passende Gedankenschluss. Man hat das Empfinden, dass οὐ λόγῳ διαιρετάς eine Erweiterung verlangt, den Gegensatz ἔργῳ παρασκευάζεσθαι, und den Hinweis auf die daraus entspringende eigene Kraft, aber alles als durch die Erziehung vermittelte Kenntnis, nicht — wie übermittelt — als Aufforderung und Vorschrift.

So schreibe ich: εἰ δέ statt αἰεὶ δέ (mit dem Indik. παρασκευαζόμεθα des Laur.) und im folgenden δεῖν statt δεῖ, alles wie das Vorangehende abhängig von νομίζειν, also: 'dazu erzogen, zu glauben, dass . . . die Schicksalsfügungen sich nicht durch Reden auseinanderlegen und bestimmen lassen, dass

wir aber, wenn wir uns gegen die als gut beraten anzusehenden Feinde in Taten rüsten, dann auch (καί) nicht — (wie das sonst bei λόγῳ διαίρειν τὰς τύχας der Fall wäre) — auf ihre etwaigen Fehler unsere Hoffnung setzen müssen, ... und dass wir nicht einen grösseren Unterschied zwischen Mensch und Mensch annehmen dürfen.' — Ich glaube, dass nunmehr die Gedankenfolge untadelhaft ist. Die Änderungen sind nicht nennenswert.

I 85, 2: ἐπὶ δὲ τὸν διδόντα οὐ πρότερον νόμιμον ὥς ἐπὶ ἀδικοῦντα ἵεναι.

Mit Recht nimmt man Anstoss an πρότερον, vgl. Steup. Van Herwerden tilgt es, Steup versetzt es hinter ἀδικοῦντα. Sinngemäss, aber leichter erscheint es mir, προτεροῦντα zu schreiben: ‚man darf nicht gegen den διδόντα δίκας, ihm zuvorkommend, vorgehen‘. Zu προτ. vgl. c. 38, 4, wo προτερῆσαι = φθάσαι.

I 90, 4: καὶ ὁ μὲν ταῦτα διδάξας καὶ ὑπειπὼν, τᾶλλα ὅτι αὐτὸς τᾶκεῖ πράξει, ὄχρετο.

Τᾶλλα und τᾶκεῖ können nicht zusammen gehen; s. Steup. Nahe liegt τᾶκεῖ. Ob es schon vorgeschlagen worden? Die Verbindung (ungleichartiger Begriffe (αὐτὸς — ἐκεῖ) durch καὶ liebt bekanntlich Th. Die Krasis hat er auch I 35, 4; I 61, 4 u. 133.

I 116, 1: τεσσαράκοντα δὲ ναοὶ καὶ τέσσαροι ... ἐνανυμάχισαν ... Σαμίων ναυσὶν ἐβδομήκοντα ... καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι. ὕστερον δὲ αὐτοῖς ἐβοήθησαν ἐκ τῶν Ἀθηνῶν νῆες τεσσαράκοντα.

Es fällt auf (vgl. Steup), dass mit keinem Worte gesagt wird, dass die Samier trotz des Sieges der Athener in den Hafen, von dem man sie abschneiden wollte, eingelaufen sind. Mich selbst befremdet ausserdem das auf ἐνίκων folgende ὕστερον δὲ αὐτοῖς ἐβοήθησαν. Es setzt keinen Sieg, sondern einen Misserfolg der Athener voraus. Aus diesen beiden Gründen vermute ich, dass καὶ οὐκ ἐνίκων Ἀθηναῖοι zu lesen ist. Καί ist dann = unserem ‚aber‘, ganz wie V 6, 1 Σταγίρῳ προσβάλλει καὶ οὐχ εἶλε; V 56, 5 ἦλθον ὥς βίᾳ αἰρήσοοντες καὶ ἀπρακτοὶ ἀπῆλθον; VI 62, 5 ἦλθον ἐπὶ Ὑβλαν καὶ οὐχ εἶλον. — Ausfall der Negation auch I 36, 1; II 25, 1; III 40, 4 u. 68, 1; V 1, 1 u. 14, 4; VI 6, 3 u. 49, 3.

I 120, 1: χορὴ γὰρ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν, ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται.

Die Schwierigkeit liegt in *ἐν ἄλλοις*. Es hat keinen Gegensatz. Vgl. Steup. Dieser vermutet *ἐν πολλοῖς*. Liegt vielleicht eine wohl erklärliche Vertauschung vor, so dass *ἐν πᾶσιν ἐξ ἄλλων* (in allen Stücken vor anderen) zu lesen wäre? Auch *ἐν πᾶσιν* wäre wie *ἐν ἄλλοις* neutral, wie II 11, 6 u. 36, 3.

I 120, 3: *ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων μὲν ἔστιν, εἰ μὴ ἀδικοῦντο, ἡσυχάζειν, ἀγαθῶν δὲ ἀδικουμένους ἐκ μὲν εἰρήνης πολεμεῖν, εὖ δὲ παρασχὼν ἐκ πολέμου πάλιν ξυμβῆναι*.

Mit Recht bemerkt K. Conradt, dass das *εὖ δὲ παρασχὼν* usw. eher als Sache der *σώφρονες* hinzustellen sei. Auch Steup ist der Meinung. Es ist wohl *ἅμ' ἀγαθῶν δέ* (zugleich tapferer aber) zu schreiben, oder *καὶ ἀγαθῶν δέ* (und auch tapferer). Dieser Vereinigung der beiden Eigenschaften entspricht dann in richtiger Weise das von beiden als Folge Ausgesagte, das *πολεμεῖν* und das *ξυμβῆναι*.

I 122, 2: *νῦν δὲ πρὸς ξύμπαντάς τε ἡμᾶς Ἀθηναῖοι ἱκανοὶ καὶ κατὰ πόλιν ἔτι δυνατότεροι*.

Steup hat erkannt, dass die Worte *ἔτι δυνατότεροι* „schlecht als Gegensatz zu *ἱκανοὶ* passen“. Er vermutet eine grössere Lücke. Ich glaube, dass nur *ἔτι* zu *ἱκανοὶ* umzusetzen ist, es also lauten muss: *πρὸς ξύμπαντάς τε ἡμᾶς Ἀθ. ἱκανοὶ ἔτι, καὶ κατὰ πόλιν δυνατότεροι*, „gegen alle zusammen noch gewachsen und jeder einzelnen Stadt überlegen“. Eine nunmehr richtige Steigerung. Bei *ἱκανοὶ* ist *ἔτι* = „noch“ sehr sinngemäss; es geht gegen ein *οὐκέτι ἱκανοὶ* an, das man nach *πρὸς ξύμπαντας* erwarten müsste. Die Verbindung mit dem Komparativ lag trotz der Stellung nahe; daher die Umstellung.

I 128, 5: *εἶχον δὲ Μῆδοι αὐτὸ καὶ βασιλέως προσήκοιτές τινες καὶ ξυγγενεῖς, οἳ ἐάλωσαν ἐν αὐτῷ*.

Zu dem verkehrten dreifachen Subjekte von *εἶχον* vgl. Steup. Man tilgt gewöhnlich *οἳ*, obwohl sein Eindringen nicht zu erklären ist. Es ist wohl infolge der Silbengleichheit hinter *ξυγγενεῖς* „eἰσόν“ ausgefallen, das mit *οἳ* zu verbinden ist. Zu *καὶ προσήκοιτές τινες καὶ ξυγγενεῖς εἰσιν οἳ*, einigsetliche, ist dann *ἐάλωσαν* das gemeinsame Prädikat.

Köln-Mülheim.

J. Weidgen.

(Fortsetzung folgt.)